

Schulanmeldung – weiterführende Schulen

Stempel der Schule

Hoffmann von Fallersleben Realschule
Karl-Heise-Straße 32
38442 Wolfsburg
info@hvfrs.de
05362 963150

Wird von der Schule ausgefüllt

Masernschutz

Bitte füllen Sie den Anmeldebogen in Deutsch aus.

Personalien des Kindes

Name	Vorname (Rufname unterstreichen)	Geschlecht

Aufnahme am	in Jahrgangsstufe							
	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/> 10	<input type="checkbox"/> 11	<input type="checkbox"/> 12

Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland
		<input type="checkbox"/> Deutschland <input type="checkbox"/>

Konfession				
<input type="checkbox"/> ev.-luth	<input type="checkbox"/> kath.	<input type="checkbox"/> Islam	<input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/>

1. Staatsangehörigkeit	2. Staatsangehörigkeit	3. Staatsangehörigkeit
<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>	

Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort/Landkreis

Telefon-Nr. (privat)	Telefon-Nr. (tagsüber) (freiwillig)

Angaben zu Notfallkontaktpersonen

Folgende Personen (z. B. Großeltern, Stiefeltern, weitere Familienangehörige etc.) sollen im Falle meiner/unserer Nichterreichbarkeit in Notfällen benachrichtigt werden:

	1. Notfallkontaktperson	2. Notfallkontaktperson
Name		
Vorname		
Telefon-Nr.		



Soweit keine Wolfsburger Grundschule besucht wurde, sind folgende Angaben zu machen:

Einschulungsdatum Grundschule	Abgangsdatum Grundschule

Name der letzten Schule

--

Wohnt bei

<input type="checkbox"/> Eltern	<input type="checkbox"/> Mutter	<input type="checkbox"/> Vater	<input type="checkbox"/>
bei Abweichungen bitte Name, Adresse und Telefon-Nr. angeben			

Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf

Gutachterlich festgestellt? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, auf:	Bemerkungen:		
<input type="checkbox"/> Hören	<input type="checkbox"/> Lernen	<input type="checkbox"/> Geistige Entwicklung	<input type="checkbox"/> Sehen
<input type="checkbox"/> Sprache	<input type="checkbox"/> Emotionale & soziale Entwicklung	<input type="checkbox"/> Körperliche & motorische Entwicklung	

Teilnahme am Religionsunterricht

<input type="checkbox"/> ev.-luth.	<input type="checkbox"/> Werte und Normen
------------------------------------	---

Familien-/Herkunftssprache

<input type="checkbox"/> deutsch	<input type="checkbox"/> italienisch	<input type="checkbox"/> russisch	<input type="checkbox"/> arabisch
<input type="checkbox"/> spanisch	<input type="checkbox"/> polnisch	<input type="checkbox"/> türkisch	<input type="checkbox"/>
weitere in der Familie gesprochene Sprachen			

Wiederholungsklasse

Art des Wiederholens

Wiederholte Klasse

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> freiwillig	<input type="checkbox"/> nicht versetzt	
-----------------------------	-------------------------------	-------------------------------------	---	--

Anzahl Geschwisterkinder an der Schule

Anzahl Geschwisterkinder (freiwillig)

Nummer in Geschwisterreihe (freiwillig)

--	--	--

Angabe von relevanten Allergien

--

Personalien der Sorgeberechtigten

	1. Sorgeberechtigte*r	2. Sorgeberechtigte*r
Name, Titel		
Vorname		
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Ort/Landkreis		
Art der Sorgeberechtigung	<input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Großeltern <input type="checkbox"/> Vormund <input type="checkbox"/> Jugendamt <input type="checkbox"/> Pflegeeltern <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Großeltern <input type="checkbox"/> Vormund <input type="checkbox"/> Jugendamt <input type="checkbox"/> Pflegeeltern <input type="checkbox"/>
Notfalltelefonnummer		
E-Mail (freiwillig)		

Teilnahme Mensaeessen (freiwillige Angabe)

Ich bin an einer Teilnahme am Mensaeessen interessiert und stimme der Weitergabe der erforderlichen Daten an die stadt eigene Wollino Schulverpflegungs GmbH zu. Weitere Informationen finden Sie unter: www.wollino.de

.....
 Datum, Unterschrift 1. Sorgeberechtigte*r

.....
 Datum, Unterschrift 2. Sorgeberechtigte*r

Bei alleinigen Sorgeberechtigten ist ein entsprechender Nachweis (z. B. Negativtest, Gerichtsurteil) vorzulegen, bei Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht benötigt der anmeldende Elternteil das schriftliche Einverständnis des anderen.

Nachweis über das alleinige elterliche Sorgerecht

Nachweis lag am vor

Nachweis lag nicht vor



WOLFSBURG

Erklärung der Sorgeberechtigung

Name des/der Schüler*in:

Name der Mutter:	Name des Vaters:
Anschrift:	Anschrift:
.....
Telefon:	Telefon:
Sorgeberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Sorgeberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.	

Bei getrennt lebenden/geschiedenen Eltern:

Der/die Schüler*in lebt bei
 der Mutter
 dem Vater

.....
 Unterschrift der Mutter

.....
 Unterschrift des Vaters

- Vollmacht auf Seite 2 -



Vollmacht

(nur bei getrenntlebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)

- das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt -

Hiermit bevollmächtige ich
(Name der Mutter oder des Vaters bei der/dem der/die Schüler*in lebt)

die Interessen meines Kindes
(Name des/der Schüler*in)

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils, bei dem
der/die Schüler*in nicht lebt

Hoffmann-von-Fallersleben-Realschule
Karl-Heise-Str. 32
38442 Wolfsburg

Tel.: 05362 963150
Fax.: 05362 963154
E-Mail: info@hvfrs.de

Informationen zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Niedersachsen wird es vom 1. August 2004 an keine Lernmittelfreiheit mehr geben. An unserer Schule können aber zukünftig die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Welche Lernmittel von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ist auf einer weiteren Liste zusammengestellt.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung“ unterschrieben an die Schule zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr **2022/2023** bis zum **01.07.2022** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen:

Realschule-Fallersleben Land Niedersachsen
Sparkasse Gifhorn/Wolfsburg
IBAN: DE29 2695 1311 0011 0341 88
Verwendungszweck: Name und Vorname des Kindes sowie Jahrgangsstufe

Bitte alles in Druckbuchstaben angeben

Leistungsberechtigte nach dem Bundessozialhilfegesetz und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch – Heim- und Pflegekinder –, sind im Schuljahr 2022/2023 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters

Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmittel

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter Name, Vorname, Anschrift, Telefon:	
Name, Vorname des Kindes:	Jahrgang, Klasse:

Ich melde mich bei der Realschule Fallersleben verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2022/2023 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss bis zum 01.07.2022 entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schüler*innen gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Ich bin leistungsberechtigt nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB) II - Grundsicherung für Arbeit Suchende (Hartz 4)

Ich bin leistungsberechtigt nach dem Sozialgesetzbuch 8 (Heim- und Pflegekinder)

Ich bin leistungsberechtigt nach dem Sozialgesetzbuch 12 (SGB XII) und beziehe Sozialhilfe

Ich bin leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Ich bin leistungsberechtigt nach § 6a BKKG und beziehe Kinderzuschlag

Ich bin leistungsberechtigt nach § 7 Abs. 1 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG und beziehe Wohngeld zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit.

Damit bin ich im Schuljahr 2022/2023 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag: 01.05.).

Ich bin erziehungsberechtigt für mehr als zwei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung (80%) des Entgelts für die Ausleihe. Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage der Schülersausweise oder entsprechender Bescheinigungen).

Ort, Datum

Unterschrift

iPad-Klassen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie schon auf dem Elterninformationsabend bzw. im Voraus besprochen, werden im 7. Jahrgang verbindlich iPads für den Unterricht eingeführt. Das heißt alle Schüler*innen werden im Unterricht hauptsächlich mit elternfinanzierten iPads arbeiten.
Für Familien, die aufgrund von Bildung und Teilhabe befreit sind, gibt es Leihgeräte der Schule.

Unser Konzept zu den iPad-Klassen finden Sie auch auf unserer Homepage (www.hvfrs.de).

Für die Elternfinanzierung gibt es verschiedene Möglichkeiten, über die wir Sie im Laufe des 6. Schuljahres informieren werden.

Wir möchten Sie bitten, dass Sie uns durch Ihre Unterschrift bestätigen, dass Sie von der Mitteilung Kenntnis erhalten haben und einwilligen, Ihrem Kind den Zugang zu einem iPad zu ermöglichen.

Ich,, habe die Einführung der iPads im 7. Schuljahrgang zur Kenntnis genommen und willige ein, mein Kind mit einem iPad auszustatten.

Wolfsburg, den

.....
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



Schulordnung (Stand Juli 2021)

Vorwort:

Das erfolgreiche Arbeiten und Zusammenleben einer Schulgemeinschaft ist nur möglich, wenn bestimmte Ordnungsprinzipien von allen eingehalten werden. Jeder hat das Recht, offensichtliche Mängel durch praktische Vorschläge beheben zu helfen, nicht aber, sich über geltende Ordnung und beschlossene Regelungen hinwegzusetzen. Jeder ist aufgefordert, zum Aufbau dieser Ordnung beizutragen und an ihrer Aufrechterhaltung mitzuarbeiten. Alle am Schulleben Beteiligten haben sich um Toleranz, Solidarität, Rücksicht und Höflichkeit zu bemühen.

Unterricht und Pausen:

Der Unterricht beginnt um 07.50 Uhr. Das Schulgebäude wird um 07.15 Uhr geöffnet. Bei späterem Unterrichtsbeginn dürfen die Klassenräume und Flure erst unmittelbar vor Anfang der Stunde betreten werden, damit der laufende Unterricht nicht gestört wird. Sollte 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft erschienen sein, so meldet sich der/die Klassensprecher*in im Sekretariat. Schüler*innen und Lehrer*innen sind gleichermaßen verpflichtet, alle Unterrichtsstunden pünktlich zu beginnen. Die Lehrer*innen sind bemüht, den Unterricht planmäßig zu beenden.

Unterrichtszeiten:	Pausenzeiten:	Wechselzeiten:
1. Stunde 07:50-08:35 Uhr	1. gr. Pause 09:25-09:45 Uhr	08:35-8:40 Uhr
2. Stunde 08:40-09:25 Uhr	2. gr. Pause 11:20-11:40 Uhr	10:30- 10:35 Uhr
3. Stunde 09:45-10:30 Uhr	Mittagsp. 13:15-14:00 Uhr	12:25- 12:30 Uhr
4. Stunde 10:30-11:20 Uhr		
5. Stunde 11:40-12:25 Uhr		
6. Stunde 12:30-13:15 Uhr		
7. Stunde 14:00-14:45 Uhr		
8. Stunde 14:45-15:30 Uhr		

Pausen:

Die Wechselzeiten sind für Raum- bzw. Fachraumwechsel bestimmt.

In den großen Pausen verlassen die Schüler*innen die Klassen, Fachräume und Flure. Aufenthaltsbereiche in der Pause sind Mensa, Pausenhof, Ganztagswolke und Pausenhalle (ggf. Internetcafé)

Beim Verlassen der Fach- und Klassenräume und nach Unterrichtsschluss werden die Räume von der unterrichtenden Lehrkraft abgeschlossen.

Aufsicht

Den Anweisungen der zusätzlich eingerichteten Schüleraufsicht (Schüler*innen der 10. Klassen) ist Folge zu leisten.

Verlassen des Schulgeländes

Schüler*innen aller Klassen dürfen das Schulgelände der Realschule aus rechtlichen Gründen während der Pausen und der Unterrichtszeit nur mit Genehmigung einer Lehrkraft oder der Schulleitung verlassen. Das gilt auch für Freistunden. Das Selbstlernzentrum darf aufgesucht werden.

Mensa:

Die Mensa ist während der großen Pausen geöffnet und gehört zum Aufsichtsbereich des Ganztages.

Turnhalle

Für die Benutzung der Turnhalle gelten die Bestimmungen der städtischen Hallenordnung. Aus Sicherheitsgründen darf die Turnhalle nur unter Aufsicht einer Lehrkraft betreten werden. Die in der Turnhalle unterrichtenden Lehrkräfte schließen die Umkleieräume auch während des Unterrichts ab. Wertgegenstände können bei dem/der Sportlehrer*in abgegeben werden.

Fachräume

Die Fachräume und der Mehrzweckraum dürfen von den Schüler*innen nur unter Aufsicht einer Lehrkraft betreten werden.

Fahrräder/Motorroller/Mofas/E-Scooter:

Diese Fahrzeuge werden nur im unbewachten Fahrradstand abgestellt. Um jede Gefährdung auszuschließen, ist das Fahren auf dem Schulgelände mit oben genannten Fahrzeugen untersagt.

Wertgegenstände

Der Schulträger haftet nicht für verlorene oder gestohlene Wertsachen, Schmuckstücke und Geld.

Rauchen, Energy-Drinks und Alkohol

Allen Schüler*innen ist das Rauchen (auch E-Zigaretten), der Genuss von Energy-Drinks und der Genuss von Alkohol im Schulgebäude und auf dem Schulgelände während schulischer Veranstaltungen, sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule verboten.

Bekleidung in der Schule

Alle Schüler*innen müssen die Bereiche Brust, Bauch und Po durch Kleidung verdeckt halten. Bei Zuwiderhandlung wird von der Schule ein übergroßes T-Shirt ausgegeben.

Ballspiele/Werfen

Ballspielen ist nur auf dem Schulhof gestattet. Dabei sind ausschließlich weiche Bälle erlaubt. Das Werfen mit Schneebällen ist grundsätzlich verboten.

Handys

Die Nutzung von Handys im Unterricht ist ausschließlich zu unterrichtlichen Zwecken gestattet. Die Nutzung des Handys auf dem Schulgelände zum Zwecke von Foto- oder Filmaufnahmen ist verboten.

Der Messenger-Dienst „WhatsApp“ ist im schulischen Rahmen verboten! Im schulischen Rahmen wird der Messenger-Dienst „Messenger“, welcher Datenschutz konform ist, verwendet.

Verhalten im Unterricht

Während des Unterrichts wird nicht gegessen oder Kaugummi gekaut. Ausgenommen sind mehrstündige Klassenarbeiten. Kopfbedeckungen sind während des Unterrichts abzunehmen.

Sauberkeit/Ordnung

Bei Unterrichtsende sind die Räume sauber und ordentlich zu hinterlassen.

Die Stühle sind hochzustellen. Die zuständige Lehrkraft verlässt den Raum erst, wenn dies sichergestellt ist.

Mülltrennung/-entsorgung

Abfälle werden in den Unterrichtsräumen nach Papier- und Restmüll getrennt. Der Ordnungsdienst entsorgt das Papier in die Altpapiercontainer. In den Fluren und in der Pausenhalle stehen „Gelbe Tonnen“ für die wiederverwertbaren Abfälle (Aktion „Grüner Punkt“) zur Verfügung.

Erkrankung/Versäumnisse/Beurlaubung/Anschriften

Ist ein Kind erkrankt, so haben die Eltern die Pflicht, vor Unterrichtsbeginn eine telefonische Mitteilung (auch E-Mail) über den Grund des Fernbleibens vorzunehmen. Spätestens am 1. Tag der Wiederaufnahme des Unterrichts muss eine schriftliche Entschuldigung vorliegen. Eine schriftliche Entschuldigung muss in jedem Fall, auch für stundenweises Fehlen, unaufgefordert vorgelegt werden. Das Fehlen bei Klassenarbeit ist generell nur mit ärztlicher Krankschreibung möglich. Anderweitig wird die Klassenarbeit mit ungenügend bewertet. Da die Konferenz berechtigt ist, für unentschuldigtes Fehlen ungenügende Leistungen zugrunde zu legen, kann sich daraus eine erhebliche Veränderung des Gesamtzensurenbildes, möglicherweise eine Versetzungsgefährdung entwickeln. Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien werden nur einmal in der gesamten Schulzeit von der Schulleitung ausgesprochen. Beurlaubungen für das Zuckerfest und den Tag nach der Konfirmation, müssen vorher bei dem/der Klassenlehrer*in beantragt werden. Bei Veränderungen der Telefonnummer/Anschrift informieren Sie bitte das Sekretariat umgehend.

Hofreinigung

Die Hofreinigung und der Pausenhallendienst sind nach einem Plan geregelt, der in jedem Klassenraum aushängt.

Unfälle

Erkrankte Kinder melden sich bei dem/der Klassen- oder Fachlehrer*in ab und müssen von den Eltern abgeholt werden. Unfälle auf dem Schulweg oder während des Unterrichts sind sofort im Sekretariat zu melden. Die Schule informiert die Eltern und veranlasst gegebenenfalls den Besuch eines Unfallarztes. Bei jedem Unfall muss umgehend eine Unfallmeldung im Sekretariat ausgefüllt werden.

Alarmplan

In den Klassenräumen hängt der Alarmplan aus, der die Fluchtwege beschreibt und Hinweise zum Verhalten im Falle eines Alarms gibt.

Abmeldung

Für Schüler*innen, die die Schule verlassen (Umzug, Schulwechsel, Schulabschluss) wird ein Laufzettel im Sekretariat ausgegeben, auf dem bestätigt wird (Bücherei, Schulbibliothek, Hausmeister, Klassenlehrer*in), dass die Verpflichtungen gegenüber der Schule erfüllt wurden. Erst nach Abgabe dieses Blattes werden die Unterlagen weitergeleitet.

Merkblatt für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte - Schulunfall und Erkrankung

Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch.

Schulunfall

Bei einem Schulunfall wird je nach Schwere der Verletzung wie folgt vorgegangen:

- Bei **leichten Verletzungen** (z. B. Schürfwunden, kleine Prellungen) erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Erstversorgung durch die Schule. Anschließend wird darüber entschieden, ob eine **weitere Teilnahme am Unterricht** möglich ist **oder eine ärztliche Untersuchung** erforderlich ist.
Ist eine ärztliche Untersuchung erforderlich, werden die Sorgeberechtigten bzw. die Notfallkontaktperson informiert. Sie werden gebeten, ihr Kind abzuholen und zum Arzt bzw. zur Ärztin oder ins Krankenhaus zu bringen.
Sollten die Sorgeberechtigten bzw. die Notfallkontaktperson nicht erreichbar sein, so wird die Schule den Transport zum Arzt bzw. zur Ärztin oder ins Krankenhaus veranlassen. Welcher Transport gewählt wird (z. B. privater PKW, Taxi, öffentliches Verkehrsmittel oder zu Fuß), ist vom Einzelfall abhängig. Maßgeblich sind hierfür z. B. Schwere der Verletzung, Alter des Kindes und örtliche Verhältnisse. Gegebenenfalls ist die Begleitung des Kindes durch eine vertraute Person (z. B. Lehrer/in, geeignete/r Mitschüler/in) notwendig.
- Bei **schweren Verletzungen**, die so schnell wie möglich behandelt werden müssen, werden umgehend der **Krankenwagen** angefordert und die Sorgeberechtigten informiert.

Der Arzt bzw. die Ärztin ist darauf hinzuweisen, dass der **Unfall während des Schulbesuchs** passiert ist.

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII unterliegen Schülerinnen und Schüler dem **Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung**:

- während des Besuchs von allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen und während der Teilnahme am Unterricht der Schule, unmittelbar davor und danach oder
- im Zusammenwirken mit ihr durchgeführten Betreuungsmaßnahmen.

Das bedeutet, dass bei einem Schulunfall neben der ärztlichen Behandlung auch die damit verbundenen Fahr-/Transportkosten von dem Gemeindeunfallversicherungsverband Hannover (GUV) getragen werden.

Erkrankung

Bei **plötzlich auftretender Erkrankung, Verschlimmerung einer Erkrankung oder dem Verdacht einer Erkrankung** werden die Sorgeberechtigten bzw. die Notfallkontaktperson informiert. Sie werden gebeten ihr Kind abzuholen und ggf. zum Arzt bzw. zur Ärztin oder ins Krankenhaus zu bringen.

Sollten die Sorgeberechtigten bzw. die Notfallkontaktperson nicht erreichbar sein, so wird die Schule den Transport zum Arzt bzw. zur Ärztin oder ins Krankenhaus veranlassen. Welcher Transport gewählt wird (z. B. privater PKW, Taxi, öffentliches Verkehrsmittel oder zu Fuß), ist vom Einzelfall abhängig. Maßgeblich sind hierfür z. B. Schwere der Verletzung, Alter des Kindes und örtliche Verhältnisse. Gegebenenfalls ist die Begleitung des Kindes durch eine vertraute Person (z. B. Lehrer/in, geeignete/r Mitschüler/in) notwendig.

Eine **Übernahme der Fahrkosten durch die Krankenkasse** kommt nur in Betracht, wenn **zwingende medizinische Gründe** für den Transport vorliegen. Dies sind z. B. Rettungsfahrten und Fahrten, bei denen eine fachliche oder technische Betreuung notwendig ist. Die Eigenbeteiligung der Sorgeberechtigten beträgt hier bei 10 % der Fahrkosten (mindestens 5,00 €, höchstens 10,00 €), es sei denn es besteht eine Zuzahlungsbefreiung.

Fahrten zur Behandlung zum Arzt bzw. Krankenhaus mit z. B. dem **Taxi oder privaten PKW** werden **nicht** von der Krankenkasse getragen. Da zwingende medizinische Gründe nur ein Mediziner per Verordnung feststellen kann, sind in diesen Fällen die Transportkosten von den Sorgeberechtigten vollständig zu tragen.

Die **ärztliche Versorgung des Kindes** gehört zu den **gesetzlichen Unterhaltspflichten der Eltern** gemäß §§ 1601, 1610 BGB. Das Schulpersonal kann nur im Auftrage der Eltern handeln, wenn die Einverständnis vorliegt.

Sie werden daher gebeten, der Schule dieses Einverständnis zu geben. Reichen Sie bitte den beiliegenden Vordruck ausgefüllt und unterschrieben zurück.

Herausgeberin des Merkblatts:

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich Schule
Steuerung, Schulentwicklung und Qualität
E-Mail: schullandschaft@stadt.wolfsburg.de
Tel.: 05361/28-1129
Porschestraße 74
38440 Wolfsburg

Stand: März 2020



Rücklaufzettel Krankentransport

Name, Vorname der bzw. des Sorgeberechtigte/n	
1. Sorgeberechtigte/r	2. Sorgeberechtigte/r
Straße u. Hausnummer, PLZ, Wohnort	Telefon-Nr.
Einverständniserklärung	
Hiermit erkläre ich mich bzw. wir uns damit einverstanden, dass mein bzw. unser Kind	
Name, Vorname des Schülers bzw. der Schülerin	Geburtsdatum
Name der Schule	Klasse
bei plötzlich auftretender Erkrankung, Verschlimmerung einer Erkrankung oder dem Verdacht einer Erkrankung auf Veranlassung der o. g. Schule zu einer Behandlung mit einem dafür beauftragten Transportfahrzeug befördert wird.	
Die entstehenden Fahrkosten werden von mir bzw. uns getragen.	

Datum, Unterschrift 1. Sorgeberechtigte/r

Datum, Unterschrift 2. Sorgeberechtigte/r



Merkblatt für Eltern und andere Sorgeberechtigte - Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch.

Aus dem Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 27.10.2021 - 36.3-81 704/03 Bezug: RdErl. v. 6. 8. 2014 (Nds. MBl. S. 543, SVBl. S. 458), geändert durch RdErl. v. 26. 7. 2019 (Nds. MBl. S. 1158, SVBl. S. 518) – VORIS 22410 –

Es wird untersagt, **Waffen** i. S. des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, **auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen**. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem Waffengesetz ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als zwölf cm usw.) sowie Schusswaffen.

Das Verbot erstreckt sich auch auf **gleichgestellte Gegenstände** (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.

Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. **Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen** mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von **Nachbildungen von Waffen**, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.

Das **Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler**, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

Untersagt wird außerdem das **Mitbringen und Beisichführen von Munition** jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

Die Schulleitung kann in Einzelfällen **Ausnahmen** zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.

Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses Runderlasses zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.



Ein Abdruck dieses Runderlasses ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.

Dieser Runderlass tritt am 01.01.2022 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.27 außer Kraft.

Herausgeberin des Merkblatts:

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich Schule
Steuerung, Schulentwicklung und Qualität
E-Mail: schullandschaft@stadt.wolfsburg.de
Tel.: 05361/28-1129
Porschestraße 74
38440 Wolfsburg

Stand: März 2022



Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Absatz 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch.

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann den Kindergarten, die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder in eine andere GE gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren Infektion** erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken- Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer **infektiösen Gastroenteritis** erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind zum Beispiel Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (zum Beispiel bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen). Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob



Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die **Diagnose** mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, 36 Schulhygieneplan 2017 Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen **Sie uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Herausgeberin des Merkblatts:

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich Schule
Steuerung, Schulentwicklung und Qualität
E-Mail: schullandschaft@stadt.wolfsburg.de
Tel.: 05361/28-1129
Porschestraße 74
38440 Wolfsburg

Textquelle:

Niedersächsisches Landesgesundheitsamt, Schulhygieneplan 2017, aktualisiert: Dezember 2017, Seite 35 f.

Stand: März 2020



Nutzungsbedingungen für das WLAN „Wobila.de“ der Stadt Wolfsburg

1. Gegenstand und Geltungsbereich dieser Nutzungsbedingungen

(1) Diese Nutzungsbedingungen regeln Rechte und Pflichten des städtischen WLAN mit der SSID „wobila.de“ und dem jeweiligen Nutzer.

2. Leistungen der Stadt Wolfsburg

(1) Der GB Schule – Schul IT stellt dem Nutzer in ausgewählten Einrichtungen / Räumen einen Zugang zum Internet in Form eines WLAN-Zugangs zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung.

(2) Die Bereitstellung des WLANs richtet sich nach den jeweiligen technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Ein Anspruch auf ein funktionsfähiges WLAN oder eine bestimmte örtliche Abdeckung besteht nicht.

(3) Der GB Schule – Schul IT gewährleistet ferner nicht, dass das WLAN störungs- und unterbrechungsfrei nutzbar ist. Auch kann er keine Übertragungsgeschwindigkeiten gewährleisten.

(4) Der GB Schule – Schul IT behält sich das Recht vor, den Zugang zum WLAN im Falle notwendiger technischer Reparatur- und Wartungsarbeiten ohne vorherige Ankündigung zu ändern, zu beschränken oder einzustellen.

(5) Es besteht kein Anspruch darauf, dass bestimmte Dienste über das WLAN genutzt werden können. So können insbesondere Port-Sperrungen, Sperrungen einzelner Zieladressen und die Drosselung der dem jeweiligen Nutzer zur Verfügung stehenden Bandbreite insbesondere aus Gründen der Gewährleistung eines störungsfreien Betriebs, der Datensicherheit und des Jugendschutzes vorgenommen werden. In der Regel wird das Surfen im Internet und das Senden und Empfangen von E-Mails ermöglicht.

3. Zugang und Nutzung

(1) Der GB Schule – Schul IT bietet das WLAN nur für Lernende und Lehrende sowie ggf. für ausgewählte Gäste an. Es handelt sich nicht um einen öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdienst, sondern um ein internes WLAN zur Teilnahme an der „Wolfsburger Bildungscloud“.

(2) Voraussetzung für eine Nutzung ist, dass der Nutzer sich zuvor für die Nutzung des WLANs registriert und die Geltung dieser Nutzungsbedingungen zu Beginn der Nutzung des WLANs schriftlich akzeptiert. Erst nach der vollständigen Registrierung werden die Zugangsdaten ausgehändigt

(3) Es besteht kein Anspruch auf Nutzung des WLANs. Dem GB Schule – Schul IT steht es frei, den Zugang zum WLAN jederzeit ohne Angabe von Gründen einzuschränken oder einzustellen.

(4) Es gilt die jeweils aktuelle Fassung dieser Nutzungsbedingungen, die den Nutzern im Portal der „Wolfsburger Bildungscloud“ unter <https://portal.wobila.de> zur Verfügung gestellt werden.

4. Zugangsdaten

(1) Sofern der einzelne Nutzer im Zuge einer Registrierung Anmelde-Daten (wie z. B. Benutzername, Passwort, E-Mail etc.) angegeben hat, sind diese von ihm geheim zu halten und unbefugten Dritten nicht zugänglich zu machen.

(2) Sofern der Nutzer seine Registrierungsdaten erhalten hat, hat er sicher zu stellen, dass der Zugang zu und die Nutzung des WLANs mit seinen Benutzerdaten ausschließlich durch ihn als Nutzer erfolgt. Sofern Tatsachen vorliegen, die die Annahme begründen, dass unbefugte Dritte von seinen Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben oder erlangen werden, muss er den GB Schule – Schul IT unverzüglich informieren. Des Weiteren ist er angehalten umgehend ein neues Passwort einzurichten.

(3) Der Nutzer haftet für jedwede Nutzung und/oder sonstige Aktivität, die unter seinen Zugangsdaten ausgeführt wird, nach den gesetzlichen Bestimmungen.

5. Pflichten als Nutzer

(1) Der Nutzer ist verpflichtet, etwaige Informationen, die im Rahmen der Nutzung des Dienstes von ihm zu seiner Person angegeben werden, wahrheitsgemäß zu machen.

(2) Der Nutzer ist verpflichtet, bei der Nutzung des WLANs die geltenden Gesetze einzuhalten.

(3) Weitere Pflichten, die sich aus anderen Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ergeben, bleiben unberührt.

6. Entgelte

(1) Der Dienst wird kostenlos erbracht.

7. Verfügbarkeit der Leistungen

(1) Da die Leistungen des GB Schule – Schul IT unentgeltlich erbracht wird, haben die Nutzer keinen Anspruch auf Nutzung des WLANs. Der GB Schule – Schul IT bemüht sich jedoch um eine möglichst unterbrechungsfreie Nutzbarkeit des WLANs.

8. Verbotene Handlungen

(1) Dem Nutzer sind jegliche Handlungen bei der Nutzung des WLANs untersagt, die gegen geltendes Recht verstoßen, Rechte Dritter verletzen oder gegen die Grundsätze des Jugendschutzes verstoßen. Insbesondere sind folgende Handlungen untersagt:

- das Einstellen, die Verbreitung, das Angebot und die Bewerbung pornografischer, gegen Jugendschutzgesetze, gegen Datenschutzrecht und/oder gegen sonstiges Recht verstoßender und/oder betrügerischer Inhalte, Dienste und/oder Produkte;
- die Veröffentlichung oder Zugänglichmachung von Inhalten, durch die andere Teilnehmer oder Dritte beleidigt oder verleumdet werden;
- die Nutzung, das Bereitstellen und das Verbreiten von Inhalten, Diensten und/oder Produkten, die gesetzlich geschützt oder mit Rechten Dritter (z.B. Urheberrechte) belastet sind, ohne hierzu ausdrücklich berechtigt zu sein;
- die öffentliche Zugänglichmachung von urheberrechtlich geschützten Werken oder sonstige urheberrechtswidrige Handlungen, insbesondere bei der Nutzung von sog. „Internet-Tauschbörsen“ oder File-Sharing-Diensten.

(2) Des Weiteren sind auch unabhängig von einem eventuellen Gesetzesverstoß bei der Einstellung eigener Inhalte auf der Internetseite des Diensteanbieters sowie bei der Kommunikation mit anderen Nutzern (z. B. durch Versendung persönlicher Mitteilungen, durch die Teilnahme an Diskussionsforen etc.) die folgenden Aktivitäten untersagt:

- die Übertragung überdurchschnittlich großer Datenmengen und insbesondere die anhaltende Übertragung solcher Datenmengen;
- das Hosting eines Web-Servers oder anderer Server durch Nutzung eines Hotspots des Diensteanbieters;
- die Änderung der vorgegebenen DNS-Server in den Netzwerkeinstellungen des Hotspots des Diensteanbieters;
- die Versendung von Junk- oder Spam-Mails sowie von Kettenbriefen;
- die Verbreitung von Viren, Trojanern und anderen schädlichen Dateien;
- die Verbreitung anzüglicher, anstößiger, sexuell geprägter, obszöner oder diffamierender Inhalte bzw. Kommunikation sowie solcher Inhalte bzw. Kommunikation die geeignet sind/ist, Rassismus, Fanatismus, Hass, körperliche Gewalt oder rechtswidrige Handlungen zu fördern bzw. zu unterstützen (jeweils explizit oder implizit);
- die Aufforderung anderer Nutzer oder Dritter zur Preisgabe von Kennwörtern oder personenbezogener Daten für kommerzielle oder rechts- bzw. gesetzeswidrige Zwecke.

(3) Ebenfalls untersagt ist jede Handlung, die geeignet ist, den reibungslosen Betrieb des WLANs zu beeinträchtigen, insbesondere die Systeme unverhältnismäßig hoch zu belasten.

9. Sperrung von Zugängen

(1) Der GB Schule – Schul IT kann den Zugang des Nutzers zum WLAN jederzeit vorübergehend oder dauerhaft sperren.

10. Haftungsfreistellung

(1) Der Nutzer ist für alle seine Handlungen, die er im Zusammenhang mit der Nutzung des Internets über das WLAN vornimmt, selbst verantwortlich.

(2) Der Nutzer stellt den GB Schule – Schul IT von sämtlichen Forderungen, die Dritte gegen den GB Schule – Schul IT wegen eines Verstoßes des Nutzers gegen gesetzliche Vorschriften, gegen Rechte Dritter (insbesondere Persönlichkeits-, Urheber- und Markenrechte) oder gegen vertragliche Pflichten, Zusicherungen oder Garantien geltend machen, einschließlich der Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung (Rechtsanwalts- und Gerichtskosten in gesetzlicher Höhe) auf erstes Anfordern frei.

(3) Der Nutzer ist verpflichtet, im Falle der Geltendmachung von Ansprüchen im Sinne von Ziff. 10 Absatz 2 unverzüglich und vollständig bei der Sachverhaltsaufklärung mitzuwirken und dem GB Schule – Schul IT die hierzu erforderlichen Angaben in geeigneter Weise zugänglich zu machen.

11. Haftungsbeschränkung

(1) Der GB Schule – Schul IT haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für alle von dem GB Schule – Schul IT verursachten Schäden unbeschränkt.

(2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der GB Schule – Schul IT im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.

(3) Im Übrigen haftet der GB Schule – Schul IT nur, soweit er eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat. Als wesentliche Vertragspflichten werden dabei abstrakt solche Pflichten bezeichnet, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt.

(4) Soweit die Haftung des GB Schule – Schul IT nach den vorgenannten Vorschriften ausgeschlossen oder beschränkt wird, gilt dies auch für ihre Erfüllungsgehilfen.

(5) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

12. Datenschutz

(1) Der GB Schule – Schul IT trägt Sorge dafür, dass die personenbezogenen Daten des Nutzers nur erhoben, gespeichert und verarbeitet werden, soweit dies zur vertragsgemäßen Leistungserbringung erforderlich und durch gesetzliche Vorschriften erlaubt bzw. angeordnet ist.

(2) Für den Fall, dass im Rahmen der Nutzung des WLANs datenschutzrechtliche Einwilligungs-erklärungen seitens des Nutzers eingeholt werden, kann diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

(3) Um die Leistungen des WLANs für den Nutzer zu erbringen, ist die Verwendung von personenbezogenen Daten seines Endgerätes erforderlich. In dem Zusammenhang ist es erforderlich, das WLAN und die Internetnutzung zum Zweck der Aufrechterhaltung des Betriebs und der technischen Störungsanalyse zu protokollieren. Dabei protokolliert das System neben technischen Rahmendaten die Zeit des Zugriffs, die Benutzerkennung bzw. IP-Adresse des Nutzers und die verwendeten Internetressourcen. Im Regelbetrieb erfolgt keine Auswertung der Protokolle sondern nur im Störfall oder zur Identifizierung eines von diesen Vorgaben abweichenden Nutzerverhaltens.

(4) Die Protokollierungen werden gegen unbefugten Zugriff für 30 Tage gesichert aufbewahrt und danach automatisch gelöscht. Ein gesonderter Nachweis der Löschung erfolgt nicht.

(5) Eine Herausgabe der Nutzerdaten an Dritte (z. B. Strafverfolgungsbehörden) ist nur gemäß der geltenden Rechtslage gestattet.

13. Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, wobei die Geltung des UN-Kaufrechts ausgeschlossen wird.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Erklärung des Nutzers:

Ich: (Vorname / Nachname) _____ geb. am: _____

erkenne die Nutzungsvereinbarung an.

Wolfsburg, den _____
(Datum, Unterschrift)

Einwilligung in die Datenspeicherung;

Ich habe verstanden, welche Daten der GB Schule – Schul IT dabei über mich zu welchem Zweck speichert und willige in die Verarbeitung dieser Daten ein. Ich kann diese Einwilligung jederzeit durch Erklärung gegenüber dem GB Schule – Schul IT (GB Schule / Schul IT / Seilerstr. 3 / 38440 Wolfsburg / 05361 281895 / support@wobila.de) mit der Folge der Deaktivierung des WLAN-Zugangs widerrufen.

Wolfsburg, den _____
(Datum, Unterschrift)

Zusätzlich: Erziehungsberechtigte bei Nutzern unter 18 Jahren

Ich erkenne die Nutzungsvereinbarung an.

Wolfsburg, den _____
(Datum, Unterschrift)

Einwilligung in die Datenspeicherung;

Ich habe verstanden, welche Daten der GB Schule – Schul IT dabei über mein Kind zu welchem Zweck verarbeitet und willige in die Verarbeitung dieser Daten ein. Ich kann die Zustimmung jederzeit mit der Folge der Deaktivierung des WLAN-Zuganges für mein Kind durch Erklärung gegenüber dem GB Schule – Schul IT IT (GB Schule / Schul IT / Seilerstr. 3 / 38440 Wolfsburg / 05361 281895 / support@wobila.de) widerrufen.

Wolfsburg, den _____
(Datum, Unterschrift)

Vereinbarung gegen Mobbing und Gewalt

Die Schulen des Schulzentrums Fallersleben möchten Schulen ohne Mobbing, Schikane und Gewalt sein. Deshalb halten sich unsere Schüler*innen (dies gilt entsprechend auch für die Eltern und Lehrkräfte) an die folgenden Regeln:

1. Die Würde des Menschen ist unantastbar, deshalb verletze ich sie nicht.
2. Ich helfe meinen Mitschüler*innen gegen Böswilligkeiten in Wort und Tat. Ich lasse Angefeindete (Außenseiter) nicht allein.
3. Ich schaue nicht weg und nehme Stellung, wenn andere seelisch und körperlich gequält werden.
4. Die Fehler von anderen betrachte ich nachsichtig und erwarte das auch für mich selbst.
5. Ich beteilige mich nicht an Gerüchten und ihrer Weiterverbreitung. Das heißt, ich rede nicht über andere Menschen – sondern mit ihnen!
6. Ich halte mich an die Schulordnung und die vereinbarten Regeln für unser Schulleben.
7. Ich trage Konflikte offen und fair aus.
8. Ich löse Konflikte gewaltfrei.
9. Ich akzeptiere fremdartiges Aussehen, andere Meinungen und Weltanschauungen.

Zur Einhaltung dieser Regeln wende ich mich an das Mobbinginterventionsteam, die Beratungslehrer*in, die Lehrer*innen, die Sozialarbeiter oder an meine Eltern. Hier finde ich jederzeit Unterstützung.

Ich halte mich an die oben beschriebenen Regeln der Vereinbarung gegen Mobbing und Gewalt des Schulzentrums Fallersleben.

.....
Ort, Datum

.....
Name und Unterschrift Schüler*in

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigte*n



Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos und Videos auf der Homepage der Schule

Sehr geehrte Eltern bzw. Erziehungsberechtigte,

auf der schuleigenen Homepage (www.hvfrs.de) möchten wir gerne Fotos und Videos von den Aktivitäten unserer Schule (insbesondere Klassenfotos, Tage der offenen Tür, Schulfeste, Ausflüge, Projektwoche, usw.) einstellen, um unseren Internetauftritt mit Leben zu füllen.

Aus diesem Grund möchten wir Sie als Erziehungsberechtigte*n um Ihre Einwilligung dazu bitten, Fotos und Videos, auf denen Ihr Kind zu sehen ist, auf unserer Homepage veröffentlichen zu dürfen. Auch die Veröffentlichung des Vor- und Nachnamens Ihres Kindes bedarf der Einwilligung.

Diese Einwilligung ist freiwillig, sie kann jederzeit widerrufen werden.

Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile.

Da die Internetseite frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos und Videos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt aber nicht ohne Ihre gesonderte Zustimmung.



Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit

- der Veröffentlichung von Fotos
- der Veröffentlichung des Vor- und Zunamens

meines/unsere Kinde:

Klasse:

.....
Vor- und Nachname des/der Schüler*in

auf der Homepage der Schule einverstanden. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können.

.....
Datum, Ort und Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Bei gemeinsamem Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich!



Unser Schulhund Milo

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

Anfang Januar 2022 ist Milo, ein zu dem Zeitpunkt 17 Wochen alter Bolonka Zwetna Welpen, bei uns in der Schule "eingezogen". Mit seinem gutmütigen und aufgeschlossenen Wesen wird er die Atmosphäre in der Schule bereichern.

Bei der Auswahl des Hundes habe ich viel Wert auf die Wesenseigenschaften des Hundes gelegt. Der Bolonka ist ein Begleithund, der sich durch seinen ausgeglichenen, fröhlichen und neugierigen Charakter auszeichnet. Die Rasse gilt als Allergiker freundlich, da sie keinen Fellwechsel haben und so gut wie keine Haare verlieren.

Milo wird momentan professionell als Schulhund ausgebildet. Zunächst wird er sich nur in meinem Büro aufhalten und langsam die Schule kennenlernen.

Niemand wird dazu gezwungen, mit dem Hund „zu arbeiten“. Vom Ausschluss des Kontaktes bis hin zum „Knuddeln“ (unter Aufsicht) ist vieles möglich. Ängste vor Hunden werden ebenfalls absolut ernst genommen.

Selbstverständlich werden alle gesundheitsrelevanten Regularien sowie Hygienevorschriften eingehalten (impfen, entwurmen etc.). Regelmäßige Tierarztbesuche sind ebenfalls selbstverständlich, eine Haftpflichtversicherung für Milo besteht auch.

Ich freue mich über die neuen Möglichkeiten, die den Schüler*innen mit einer qualifizierten tiergestützten Pädagogik eröffnet werden können.

Herzliche Grüße sendet Ihnen

Silke Schulze
(Schulsozialarbeit)

Name des Kindes:

Klasse:

- Ich/Wir haben da Informationsschreiben zum Schulhund gelesen:
- Mein/Unser Kind reagiert allergisch auf Hunde (-haare)
- Mein/Unser Kind hat schlechte Erfahrungen mit Hunden gemacht
- Mein/Unser Kind hat Angst vor Hunden

Sonstiges:



Grundsätze für die Zusammenstellung der 5. Klassen der Hoffmann-von-Fallersleben Realschule

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

bei der Zusammenstellung unserer neuen Klassen achten wir sehr sorgfältig auf eine gleichmäßige Verteilung innerhalb der neuen Klassen.

Folgende Kriterien spielen dabei für uns eine Rolle:

- a) Mädchen/Jungen
- b) Empfehlung der Grundschule

Sollten Sie bei der Anmeldung Ihres Kindes den Wunsch haben, dass Ihr Kind mit einem befreundeten Kind in eine Klasse kommt, werden wir versuchen, diesem Wunsch zu entsprechen.

Name Ihres Kindes

Mein Kind soll möglichst mit folgendem Kind zusammen eine Klasse besuchen.

--

Grundsätze für die Zusammenstellung der 5. Klassen der Hoffmann-von-Fallersleben Realschule

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

bei der Zusammenstellung unserer neuen Klassen achten wir sehr sorgfältig auf eine gleichmäßige Verteilung innerhalb der neuen Klassen.

Folgende Kriterien spielen dabei für uns eine Rolle:

- a) Mädchen/Jungen
- b) Empfehlung der Grundschule

Sollten Sie bei der Anmeldung Ihres Kindes den Wunsch haben, dass Ihr Kind mit einem befreundeten Kind in eine Klasse kommt, werden wir versuchen, diesem Wunsch zu entsprechen.

Name Ihres Kindes

Mein Kind soll möglichst mit folgendem Kind zusammen eine Klasse besuchen.

--

